

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 121/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.20.01-028
Kurtztitel: Aufstellung eines Ausgleichsbebauungsplanes für Ausgleichsflächen für den Lebensraum des Feldhamsters		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	09.06.2020	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	22.06.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	22.06.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	23.06.2020	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	24.06.2020	Ja 3 Nein 2 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	09.07.2020	Ja 10 Nein 8 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Ausgleichsflächen für den Lebensraum des Feldhamsters.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung Wanzleben, Flur: 18, Flurstück: 24/13 und Flur: 3, Flurstück: 20/4; 20/3

Gemarkung Klein Wanzleben, Flur: 5, Flurstück: 2/6

Gemarkung Domersleben, Flur: 17, Flurstück: 85; 84; 83

Finanzierung:

Der Stadt Wanzleben - Börde entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Sämtliche Kosten im Rahmen des Bauleitverfahrens werden durch die Gemeinde Sülzetal getragen.

Begründung:

Die Gemeinde Sülzetal beantragt die Aufstellung eines Ausgleichsbebauungsplanes für Ausgleichsflächen für den Lebensraum des Feldhamsters

Mit Bezug auf den Landesentwicklungsplan (LEP 2010) des Landes Sachsen-Anhalt ist das Industriegebiet Osterweddingen/Sülzetal, jetzt Gewerbepark Sülzetal, als Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen festgelegt worden. Die räumliche Präzisierung erfolgte durch die Aufstellung rechtsgültiger Bebauungspläne. Bedingt durch die Weiterentwicklung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Bedarfsansprüchen im Gewerbepark Sülzetal wurden konkrete Anpassungen und Änderungen der Bebauungspläne notwendig. Im Verfahren der Aufstellung von Bauleitplänen muss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zwingend eine Umweltprüfung durchgeführt werden. Neben diesen Betrachtungen wurden auch die artenschutzrechtlichen Belange in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 und der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gemäß § 44 BNatSchG betrachtet. Die Ergebnisse, speziell zum Schutz des Feldhamsters, sind im Umweltbericht und in den grünordnerischen textlichen Festsetzungen Pkt. 3.7.1/3.10.1 der Bebauungspläne festgelegt.

Zur Kompensation des Feldhamsterraumverlustes wurden Ausgleichsflächen, welche durch ein Fachbüro untersucht und zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung anerkannt sind, festgesetzt. Da die Gemeinde Sülzetal selbst nicht über genügend Flächen zur Realisierung des Kompensationsbedarfs verfügt, befinden sich verschiedene dieser Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Wanzleben, Klein Wanzleben und Domersleben. (Anlage)

Mit den diese Flächen bewirtschaftenden Landwirten müssen durch die Gemeinde Sülzetal Bewirtschaftungsverträge zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung abgeschlossen werden. Als Ausgleich für die hamsterfreundliche Bewirtschaftung erhalten die Landwirte jährliche Aufwandsentschädigungen.

Die anfallenden Kosten für den Flächenkauf, die Aufwandsentschädigung an Landwirte und die Kosten der Bauleitplanung möchte die Gemeinde Sülzetal gemäß der

Kostenerstattungssatzung – Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen gemäß § 135 a bis c BauGB – auf die Grundstückseigentümer im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 – 1.

Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 4 – 7. Änderung umlegen. Die Gemeinde kann diese Kosten jedoch nur umlegen, wenn die Ausgleichsflächen in einem Bebauungsplan – Ausgleichsbauungsplan – festgesetzt worden sind.

Anlagenverzeichnis:

Planzeichnung B-Plan Nr. 4-7. Änderung

Planzeichnung B-Plan Nr. 7-1. Änderung

Auszug aus textlichen Festsetzungen Pkt. 3.7.1

Auszug aus textlichen Festsetzungen Pkt. 3.10.1

Lageplan Gemarkung Klein Wanzleben, Domersleben

Lageplan Gemarkung Wanzleben

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 10.07.2020

Siegel